

19.07.2023

## Kleine Anfrage 2136

des Abgeordneten Christian Loose AfD

### Wer prüft die Standsicherheit der Windindustrieanlagen?

In Gescher ist am 04.07.2023 ein Windrad eingestürzt. Die Anlage war in etwa 20 Metern Höhe abgebrochen, die Trümmer des Turms, der Generatorkopf und auch die Rotorblätter lagen danach auf einem Wirtschaftsweg und in einem Maisfeld. Die Anlage war nach WDR-Informationen schon 22 Jahre alt und soll Anwohnern zufolge schon einmal beschädigt gewesen sein. Es waren Bolzen gerissen, mit denen die Elemente des Turms verbunden waren. Das Windrad war mit 90 Metern Höhe und einer Leistung von 600 kW eher klein.<sup>1</sup>

Modernere Anlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 230 Metern wurden bspw. an der Autobahn A46 im Kreis Heinsberg errichtet; die letzte dort genehmigte Anlage wird nur 600 Meter entfernt von durchgehender Wohnbebauung des Ortsteils Houverath stehen. Der WDR stellt fest: „Das könnte nun ein Präzedenzfall sein. [...] Einen Mindestabstand zur Ortschaft gibt es nicht mehr. Anwohner müssen die Nachteile zugunsten der Energiewende in Kauf nehmen.“<sup>2</sup>

Einstürze solcher Windindustrieanlagen und die damit einher gehende Gefährdung sind keine Seltenheit. Schwachstellen in bestimmten Spannbeton-Teilen des Turmes hatten in Haltern zu einem ähnlichen Unglück geführt. Einen Tag bevor ihre Einweihung direkt unter der Anlage gefeiert werden sollte, brach diese zusammen. 18 baugleiche Anlagen wurden daraufhin sofort außer Betrieb genommen.<sup>3</sup>

Die Möglichkeit solcher Zusammenbrüche wiegt umso schwerer, als dass die Anlagen immer näher auch an dichten Wohnbebauungen gebaut werden dürfen. Es stellt sich die Frage, wie die Standsicherheit dieser Windindustrieanlagen unabhängig geprüft und überwacht wird – die vorbeschriebenen Havarien lassen einen Handlungs- und Überprüfungsbedarf erkennen. Nach dem Jahr 2004 errichtete Anlagen müssen laut den geltenden Richtlinien zwar alle zwei Jahre überprüft werden. Allerdings können die Betreiber diesen Zeitraum auf vier Jahre verlängern, wenn sie die Anlage regelmäßig warten. In der Praxis führt das dazu, dass die Sicherheit der neueren Windräder nur alle vier Jahre von unabhängiger Seite überprüft wird.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. <https://www.tagesschau.de/inland/regional/nordrheinwestfalen/wdr-windrad-in-gescher-eingestuerzt-100.html>, abgerufen am 06.07.2023.

<sup>2</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/windrad-a46-erkelenz-darf-gebaut-werden-100.html>, abgerufen am 06.07.2023.

<sup>3</sup> Vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/ursache-einsturz-windrad-haltern-100.html>, abgerufen am 06.07.2023.

<sup>4</sup> Vgl. <https://www.tuev-verband.de/anlagen/energie/windenergie>, abgerufen am 06.07.2023.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit erachtet die Landesregierung das Baurecht als ausreichende Maßgröße für die Gewährleistung der Standsicherheit einer Windindustrieanlage?
2. Womit rechtfertigt sich für die Landesregierung der Umstand, dass bspw. eine in einem Windindustrieanlagenturm eingebaute Aufzugsanlage im Rhythmus von zwei Jahren von der DEKRA, dem TÜV oder einer anderweitig zugelassenen Überwachungsstelle überprüft werden muss, die Windenergieanlage aber nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung einer verpflichtenden technischen Überwachung für Windindustrieanlagen auf Basis der Betriebssicherheitsverordnung, wie sie der Verband der Technischen Überwachungsvereine (VdTÜV) bundesweit einheitlich fordert und wie sie auch für andere Industrieanlagen besteht?
4. Welche regelmäßigen behördlich überwachten Überprüfungsmaßnahmen hält die Landesregierung für Anlagen mit Errichtung vor dem Jahr 2004 erforderlich, um insbesondere die Standsicherheit von älteren Anlagen zu gewährleisten?
5. Wann wird die Landesregierung ein Störfallregister einführen, um solche Havarien systematisch erfassen und bewerten zu können?

Christian Loose